

## Informationen zur APO-Klausur (Modul BWL der Dienstleistungsunternehmen: Arbeits-, Personal- und Organisationspsychologie)

### Zeit

Dienstag, den 15.02.2022; 12.30 - 14.00 Uhr

### Raum

Die Klausur findet im **SR 018** statt.

Die Zuweisung der Plätze erfahren Sie bei der Einlasskontrolle.

### Anwesenheitskontrolle & Augenscheinliche Gesundheitsprüfung

**Vor** der Klausur (beim Einlass) erfolgt eine Anwesenheitskontrolle. Zur Überprüfung der Identität der teilnehmenden Studierenden sind der **Personalausweis** (alternativ auch Führerschein oder Reisepass) bei Eintritt in den Prüfungsraum vorzulegen. Den Studenausweis benötigen **NUR SIE** für Ihre Matrikelnummer, die Sie auf Ihre Klausur schreiben müssen.

Es erfolgt eine augenscheinliche Gesundheitsprüfung. Studierende mit offensichtlichen Erkältungssymptomen werden ausgeschlossen. Allergien sind durch ärztliches Attest nachzuweisen. Ist dies nicht vorhanden, wird auch eine Person mit angeblicher Allergie ausgeschlossen. Bei der Einlasskontrolle, bevor Sie Zutritt zum Prüfungsraum erhalten wird folgendes von Ihnen benötigt (bitte halten Sie dies am Eingang bereit), bzw. überprüft:

- Lichtbildausweis (Identitätskontrolle)
- Unterschriebene Prüfungsbelehrung
- Unterschriebene Gesundheitserklärung

Den Studierendenausweis benötigen Sie für Ihre Matrikelnummer!

### Schreibpapier

Es wird **kein** eigenes Papier benötigt und es ist **kein** eigenes Schmierpapier erlaubt!

### Zugelassene Hilfsmittel

Erlaubt sind dokumentenechte Schreibutensilien. Alle weiteren Hilfsmittel (insbesondere handschriftliche oder gedruckte Vorlagen aller Art) sind nicht gestattet. Handys, Smartphones, Smartwatches etc. sind während der Klausurdauer auszuschalten und nicht am Körper zu tragen.

## Beschriftung der abzugebenden Seiten

Das Klausurdeckblatt ist vollständig auszufüllen. **Jedes abgegebene Blatt ist mit Namen, Vornamen, Matr.-Nr. und Studiengang zu beschriften.** Außerdem ist eine eindeutige Zuordnung zur jeweiligen Aufgabenstellung erforderlich.

## Abgabe der Klausur

Die Klausur bleibt **umgedreht auf dem Tisch an Ihrem Sitzplatz** liegen. Es sind alle beschriebenen Seiten und die Aufgabenstellungen mit abzugeben.

## Verfahrensweise im Krankheitsfall

**Was muss ein/e Studierende/r tun, wenn er/sie aus gesundheitlichen Gründen nicht zu einer Prüfung antreten bzw. sie abbrechen will? Er/sie hat die Erkrankung gemäß geltender Prüfungsordnung dem zuständigen Prüfungsamt unverzüglich glaubhaft zu machen.**

Zu diesem Zweck wird ein ärztliches Attest benötigt, das es dem Prüfungsamt erlaubt, aufgrund der Angaben eines Arztes die Rechtsfrage zu beantworten, ob Prüfungsunfähigkeit vorliegt. Die Beantwortung der Rechtsfrage, ob die nachgewiesene gesundheitliche Beeinträchtigung den Abbruch der Prüfung oder den Rücktritt von der Prüfung rechtfertigen kann, ist nicht Aufgabe des Arztes; dies ist vielmehr letztlich und in eigener Verantwortung von der Prüfungsbehörde zu entscheiden. Es reicht für diese Beurteilung nicht aus und ist auch nicht zulässig, dass dem Kandidaten „Prüfungsunfähigkeit“ attestiert wird.

### **Mitwirkungspflicht der Studierenden**

Studierende sind auf Grund ihrer Mitwirkungspflicht grundsätzlich dazu verpflichtet, zur Feststellung der Prüfungsunfähigkeit ihre Beschwerden unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, offen zu legen und hierzu erforderlichenfalls den behandelnden Arzt von der Schweigepflicht zu entbinden. Dies bedeutet nicht, dass der Arzt die Diagnose als solche bekannt geben muss, sondern eben nur die durch die Krankheit hervorgerufenen körperlichen und psychischen Auswirkungen.

Rostock, 20. Januar 2022

Prof. Dr. Bernd Marcus